

\*\*\* Medieninformation \*\*\*

14. Januar 2021

## **Gastgewerbe startet Bildungsoffensive: Zusätzliche Subventionen während Pandemie**

**Basel.- Die Sozialpartner im Gastgewerbe starten eine nationale Bildungsoffensive. Ab sofort bis Ende August 2021 werden alle durch den L-GAV finanziell unterstützten Aus- und Weiterbildungen zusätzlich subventioniert. Übernommen werden während dieser Zeit die gesamten Kurskosten. Zudem werden die Arbeitsausfallentschädigungen an die Arbeitgeber deutlich erhöht.**

Die Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe erhält in der aktuellen Situation einen besonderen Stellenwert. Sie ist eine zeitliche Investition in bessere Zeiten, die mit Sicherheit wiederkommen. Das im Jahr 2010 lancierte Aus- und Weiterbildungsprojekt des L-GAV umfasst für dieses Jahr 38 Angebote auf allen Stufen. Diese sind subventioniert für Personen aus Betrieben, die dem L-GAV zwingend unterstellt sind. Eine aktuelle Übersicht ist auf [www.weiterbildung-inklusive.ch](http://www.weiterbildung-inklusive.ch) zu finden. Auch vorübergehend Stellenlose im Gastgewerbe können profitieren, was derzeit eine sinnvolle Möglichkeit zur zeitlichen Überbrückung sein kann.

Um den Betrieben und ihren Mitarbeitenden in Ergänzung zum gestern beschlossenen Härtefallprogramm unter die Arme zu greifen, lanciert das Gastgewerbe eine nationale Bildungsoffensive. Der Ausschuss der Aufsichtskommission für den L-GAV des Gastgewerbes hat beschlossen, dass zusätzlich zu den bereits gültigen finanziellen Unterstützungen ab sofort folgende zusätzliche Vergünstigungen gelten:

- Subanzielle Erhöhung aller bisheriger Arbeitsausfallentschädigungen an den Arbeitgeber.
- Übernahme der gesamten Kurskosten (ohne allfällige Bundessubventionen).

Die Aktion ist befristet und gilt für alle Lehrgänge und Kurse, die bis Ende August 2021 starten. Die zusätzlichen Subventionen werden automatisch ausgelöst im Rahmen des bisherigen Anmeldeverfahrens; es sind keine weiteren Schritte oder Anträge nötig.

Finanziert werden die Vergünstigungen durch die Vollzugskostenbeiträge des L-GAV, welche Betriebe und Mitarbeitende jährlich entrichten müssen.

Der Ausschuss der Aufsichtskommission für den L-GAV des Gastgewerbes ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus je einer Vertretung von GastroSuisse, Hotel & Gastro Union, HotellerieSuisse, Unia, SCA und Syna.

\*\*\* Text endet \*\*\*

### **Koordination von Medienanfragen:**

Hansjürg Moser, Kontrollstelle für den L-GAV des Gastgewerbes, 061 227 95 55, [info@l-gav.ch](mailto:info@l-gav.ch)  
Sabine Bosshardt, Bosshardt Kommunikation, 044 244 27 27, [sb@bosshardt-kommunikation.ch](mailto:sb@bosshardt-kommunikation.ch)

Eine Kampagne des Gastgewerbes – une campagne de l'hôtellerie-restauration – una campagna dell'industria alberghiera-ristorazione